

## Die KESSSLER Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln

### Vorwort:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir alle tragen gemeinsam Verantwortung für die KESSSLER Group. Es ist unsere Aufgabe, das Vertrauen unserer Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnerinnen und -partner, Kundinnen und Kunden sowie unseres gesamten Umfelds zu bewahren und die Integrität unseres Unternehmens zu sichern. Der vorliegende Verhaltenskodex – unser Code of Conduct – bildet hierfür die Grundlage. Persönliche Verantwortung, Offenheit, Transparenz sowie gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten sind hierbei von zentraler Bedeutung.

Unser Verhaltenskodex fasst die verbindlichen Grundregeln und Prinzipien zusammen, die für alle Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitenden gelten. Er dient als wichtige Orientierungshilfe und legt fest, wie wir miteinander umgehen und wie wir unser Unternehmen nach außen vertreten wollen. Gleichzeitig ist er ein weltweit geltendes Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber unseren Partnerinnen und Partnern sowie der Gesellschaft und Umwelt. Das Verhalten jedes Einzelnen bei KESSSLER trägt wesentlich zu unserem nachhaltigen Unternehmenserfolg und zur Wahrung unserer Reputation bei.

Wir zählen auf Sie!

Die Unternehmensführung der KESSSLER Group

Katherina Herwanger

Dr. Lena Herwanger

Julius Herwanger

## Übersicht

1. Gesetzestreue
2. Soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit
3. Achtung der Menschenrechte
4. Fairer Wettbewerb
5. Ablehnung von Bestechung und Korruption
6. Internationaler Handel
7. Steuerrechtliche Vorgaben
8. Eigentumsrechte und geistiges Eigentum
9. Produktsicherheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz
10. Datenschutz
11. Dokumentation von Geschäftsvorgängen
12. Vermeidung von Interessenkonflikten
13. Respekt gegenüber anderen Kulturen und Wertvorstellungen
14. Abgestimmte Kommunikation
15. Verantwortung zur Umsetzung
16. Meldung möglichen Fehlverhaltens

*\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich/weiblich/divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

## 1. Wir halten Recht und Gesetz ein

Wir halten uns als Unternehmen an nationales und internationales Recht und Gesetz. Diesem Verhaltensgrundsatz verpflichten wir uns in allen Funktionen des Unternehmens und in allen Ländern, in denen wir tätig sind. Dies entspricht unseren Werten und unserer Überzeugung und ist für uns selbstverständlich.

Mitarbeiter, die rechtswidrig handeln, müssen mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Gesetzestreuendes Handeln dient daher auch dem Schutz des Mitarbeiters selbst. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. In Zweifelsfällen ist zur Klärung der Vorgesetzte zu informieren und mit einzubeziehen.

Wir dulden weiterhin kein rechtswidriges Handeln von Dritten, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten.

## 2. Wir stehen zu sozialer Verantwortung und Nachhaltigkeit

KESLER ist sich seiner sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst.

Gleichrangig mit unseren Unternehmenszielen steht für uns die Menschlichkeit im Mittelpunkt unseres Handelns. Bei allem Erfolgsstreben sind wir nie rücksichtslos. Wir verstehen uns als offen und loyal unseren Kunden und Mitarbeitern gegenüber, und wir handeln zuverlässig und integer. Als Unternehmen wissen wir, dass wir auch eine soziale Verpflichtung haben. Wir schaffen Raum für die Entwicklung jedes Einzelnen und wir erkennen Leistung an.

Wir haben bei allem, was wir tun, die langfristigen Auswirkungen im Blick. Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Umweltschutz und Mitarbeiterförderung sichern unsere Zukunft. Durch unser aufrichtiges und nachhaltiges Verhalten möchten wir dazu beitragen, die arbeitsteilige Welt fair zu gestalten.

## 3. Wir achten die Menschenrechte in unserem Wertschöpfungsprozess

Menschenrechte sind universelle, unveräußerliche und unteilbare Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen. Die Einhaltung dieser fundamentalen Rechte ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Wir verpflichten uns, die international anerkannten Menschenrechte im Rahmen unserer gesamten Geschäftstätigkeit zu respektieren, und erwarten von unseren Geschäftspartnern in der Lieferkette, dass sie sich ebenfalls zu diesen Werten bekennen und in ihren Wertschöpfungsketten umsetzen.

Wir führen angemessene Sorgfaltsprüfungen durch, insbesondere bei der Auswahl von Lieferanten und im Umgang mit bestehenden Lieferanten. Wir fordern und fördern faire Arbeitsbedingungen. Die Achtung der Menschenrechte ist Bestandteil der Bewertung unserer Lieferanten.

Wir tolerieren keine Verhaltensweisen, die zur Verletzung von Menschenrechten beitragen oder diese unterstützen. Bei Verstößen gegen die Achtung der Menschenrechte ergreifen wir angemessene Korrekturmaßnahmen.

## 4. Wir unterstützen einen fairen Wettbewerb

Die Regularien zum Schutz fairen Wettbewerbs sind unverzichtbarer Bestandteil einer freien Marktwirtschaft und unseres Handelns.

Wettbewerb kann nur funktionieren, wenn er frei und fair ist. Ein abgestimmtes Wettbewerbsverhalten wirkt dem Wettbewerb entgegen. Daher stimmen wir uns mit Mitbewerbern nicht über unser Wettbewerbsverhalten ab. Wir halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs.

Verboten sind insbesondere die Absprache von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktionsstrategien. Bereits der Informationsaustausch mit Mitbewerbern, der Grundlage für eine abgestimmte Verhaltensweise sein kann (insbesondere zu Preisen, Kosten, Margen, Konditionen, Kunden, Angeboten, Produktentwicklungen, Fertigungskapazitäten), ist unzulässig.

Verstöße gegen diese Verbote werden durch die Kartellbehörden konsequent verfolgt und können zu gravierenden Folgen für das Unternehmen führen.

## 5. Wir lehnen Bestechung und Korruption ab

Bestechung (bzw. Bestechlichkeit) und Korruption sind gesetzeswidrig und unethisch. Sie decken sich nicht mit unseren Grundsätzen und werden von uns nicht geduldet; Verstöße von Mitarbeitern werden von uns mit aller Härte verfolgt. Derartige Handlungen sind zu unterlassen; wir nehmen diesbezüglich auch den Verlust von Umsatz in Kauf.

Wir bieten unseren gegenwärtigen oder künftigen Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile an, noch gewähren wir solche, weder im privatwirtschaftlichen Geschäftsverkehr noch bei Amtsträgern. Genauso wenig fordern wir unzulässige Vorteile, lassen wir uns solche versprechen oder nehmen wir sie an. Unter Korruptionshandlungen verstehen wir unter anderem die Zahlung oder Annahme von Bestechungsgeldern, sogenannte „Kick-backs“ (verschleierte unrechtmäßige Zahlungen) und Incentive-Zuwendungen.

Bei der Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen (etwa auch Einladungen zum Essen oder zu Veranstaltungen) handeln wir zurückhaltend. Annahme und Vergabe dürfen den Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit nicht überschreiten.

## 6. Wir beachten die Vorschriften des internationalen Handels

KESSLER betreibt in beträchtlichem Maße grenzüberschreitenden Handel. Ihn zu sichern und seine Regeln einzuhalten liegt in unserem ureigenen Interesse. Wir halten daher alle aufgrund nationalen oder internationalen Rechts geltenden Export- oder Importverbote, Ausfuhrkontrollen, Wirtschaftssanktionen, Embargos und behördlichen Genehmigungsvorbehalte ein.

Beschränkungen und Verbote können aus der Beschaffenheit der Ware, dem Verwendungszweck, dem Herkunfts- bzw. Bestimmungsland oder aus der Person des Geschäftspartners herrühren. Die Einhaltung der Bestimmungen unterliegt regelmäßigen Prüfungen durch die Behörden. Bei Verstößen drohen erhebliche Sanktionen.

Bei Handlungen und Aufträgen, die die Exportkontroll-Vorgaben betreffen, ist vor ihrer jeweiligen Durchführung der Exportkontrollbeauftragte bei KESSLER hinzuziehen.

## 7. Wir beachten die steuerrechtlichen Vorgaben

Die Steuergesetze und -vorschriften sind für uns bindend und daher strikt zu befolgen.

Die steuerrechtliche Einschätzung von Sachverhalten ist oft komplex und schwierig. In Zweifelsfällen bedarf es der Einschaltung des Vorgesetzten und gegebenenfalls der Klärung durch den CFO unseres Unternehmens oder durch die Hinzuziehung externer Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer.

## 8. Wir achten materielles Eigentum und schützen und beachten geistiges Eigentum

Mit Eigentum von KESLER gehen wir verantwortungsvoll um, ebenso mit dem Eigentum anderer Unternehmen. Gleichermaßen beachten wir geistiges Eigentum Dritter. KESLER betreibt als Technologieunternehmen einen hohen Aufwand für Entwicklung und Konstruktion. Insofern ist KESLER auf den Schutz eigener Erfindungen und seines Know-hows angewiesen. Mit Geschäftsgeheimnissen gehen wir deshalb besonders vorsichtig um. Vertrauliche Informationen dürfen nicht an unbefugte Dritte gelangen, dafür ist von jedem Mitarbeiter Sorge zu tragen.

Das gilt auch für vertrauliche Informationen, die wir von unseren Geschäftspartnern erhalten. Ist aufgrund besonderer Umstände (z.B. bei sensiblen Entwicklungsvorhaben) besondere Vertraulichkeit erforderlich, so wird diese auch unternehmensintern gegenüber Kollegen gewahrt.

## 9. Wir schützen Mensch und Umwelt

Im Hinblick auf Produktsicherheit stellen wir an die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Leistungen höchste Ansprüche. Wir beobachten die Qualität unserer Produkte im Markt und unterstützen den Kunden bei der Vermeidung von Gefahren.

Zudem sorgen wir für ein sicheres Arbeitsumfeld. Sicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Misstände bei der Arbeitssicherheit sind unverzüglich aufzuzeigen und zu beseitigen.

Wir gehen sparsam mit natürlichen Ressourcen um und streben Sparsamkeit auch für unsere Produkte an. Schädliche Einwirkungen auf die Umwelt vermeiden wir. Die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Umwelt ist für uns selbstverständlich.

## 10. Wir gehen vertraulich mit persönlichen Daten um

Wir erheben, speichern, verarbeiten und nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeiter und Vertragspartner in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und nur für Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt wurden. Persönliche Daten behandeln wir verantwortungsvoll und vertraulich. Die zum Schutz persönlicher Daten erlassenen Gesetze werden von uns uneingeschränkt befolgt. Der Datenschutzbeauftragte von KESLER berät zu allen Fragen des Datenschutzes und überwacht die datenschutzrechtlichen Vorschriften.

## 11. Wir dokumentieren Geschäftsvorgänge korrekt und zeitnah

Interne wie externe Berichte müssen korrekt und vollständig sein und die „ganze Geschichte“ wiedergeben, so dass der Empfänger zutreffend informiert ist. Dabei halten wir uns an die richtige Darstellung der Fakten und an eine sachliche Ausdrucksweise.

Dokumente, die für laufende oder zu erwartende interne Nachforschungen oder behördliche Untersuchungen benötigt werden, dürfen weder zerstört, entfernt noch verändert werden.

## 12. Wir unterstützen die Interessen von KESSELER

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten trennen wir geschäftliche von persönlichen Interessen. Nebentätigkeiten für Mitbewerber, Kunden und Lieferanten bedürfen der besonderen vorherigen Zustimmung von KESSELER.

Falls enge Familienangehörige von unseren Mitarbeitern für Mitbewerber, Kunden oder Lieferanten von KESSELER tätig oder in finanziellen Beteiligungen engagiert sind, ist dies anzugeben.

Wir nutzen unsere Tätigkeit bei KESSELER nicht zur Erlangung privater Vorteile. Die Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke ist zu vermeiden.

## 13. Wir achten andere Kulturen und Einstellungen

Als Teil einer globalen Gesellschaft sind die Achtung vor und der Respekt gegenüber anderen Kulturen und Wertvorstellungen für uns selbstverständlich. Wir gehen fair, respektvoll und offen miteinander um. Diskriminierung lehnen wir ab. Im Unternehmen verhalten wir uns politisch neutral.

## 14. Wir kommunizieren abgestimmt

Offizielle Aussagen im Namen von KESSELER dürfen nur autorisierte Personen treffen. Aussagen, die KESSELER betreffen, sind vor einer Veröffentlichung mit der Geschäftsführung abzustimmen.

## 15. Verantwortung zur Umsetzung

Wir alle tragen die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieses Verhaltenskodex. Die KESSELER Group fördert aktiv die Kommunikation der diesem Verhaltenskodex zugrunde liegenden Richtlinien und Vereinbarungen. Die einzelnen Bereiche und Abteilungen des Unternehmens sorgen für deren Umsetzung und stellen sicher, dass keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter durch die Einhaltung dieser Richtlinien benachteiligt wird.

Unsere Führungskräfte sind die ersten Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen. Sie sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex kennen und

verstehen. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe verhindern sie inakzeptables Verhalten und ergreifen bei Bedarf geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu vermeiden. Eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften zeigt sich durch ehrliche und offene Kommunikation sowie gegenseitige Unterstützung.

## 16. Meldung möglichen Fehlverhaltens

Seriöse Hinweise helfen, Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden von KESSLER, unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern abzuwenden. Alle KESSLER-Mitarbeitenden sowie Kunden und Lieferanten haben die Möglichkeit, Hinweise oder Beschwerden zu allen im Verhaltenskodex genannten Themen und darüber hinaus abzugeben, auf Wunsch selbstverständlich auch anonym.

Eine offene Kommunikationskultur ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Mitarbeitende müssen Fehler offen und vor allem frühzeitig ansprechen können. Die primären Ansprechpartner sollten daher immer die jeweiligen direkten Vorgesetzten und die Geschäftsleitung sein. Als Dritter wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei KESSLER.

KESSLER schützt die Interessen der Hinweisgeber nicht nur durch die Einrichtung gesicherter Meldesysteme, sondern auch durch die Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und Hinweisgeber, die nach bestem Wissen handeln, vor etwaigen Nachteilen zu schützen. Im Rahmen der Aufklärung von Hinweisen berücksichtigen wir auch die schutzwürdigen Interessen der von einer Meldung betroffenen Personen. Bitte beachten Sie, dass Verdächtigungen und Anschuldigungen gegen eine Person schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen können.